

Beirat für Flüchtlingsarbeit

An den
Kreissynodalvorstand
im Ev. Kirchenkreis Oberhausen



Ansprechpartnerin: Frau Meinhard
Durchwahl (0208) 850 08-44
Datum: 25.05.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

die evangelische und die katholische Kirche sind in der Frage der Bleiberechtsregelung darin einig, dass die bestehende sogenannte Altfallregelung über den 31.12.2009 hinaus verlängert werden muss; das haben sie in einem gemeinsamen Wort der Kirchen zum Ausdruck gebracht (siehe Anlage).

Dem Beirat für Flüchtlingsarbeit ist es ein Anliegen, dass die Kreissynode Oberhausen sich öffentlich zu diesem Wort der Kirchen bekennt, weil es auch viele Flüchtlinge in Oberhausen betrifft, für die wir uns als Kirchenkreis schon seit Jahren einsetzen.

Daher hat der Beirat folgenden Antrag für die Synode vorbereitet, der vom Fachausschuss der Abt. III unterstützend an die Synode weitergeleitet wird:

Die Synode möge beschließen: Die Kreissynode des Kirchenkreises Oberhausen unterstützt die Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, die eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse für langjährig geduldete Menschen zum Ziel hat, sowie die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung humanitärer Aspekte bei der sogenannten Altfallregelung. Sie bittet die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, diesbezüglich das Gespräch mit der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu suchen.

(Joachim Deterding)
Vors. Fachausschuss Abt. III

Anlage:
Aufruf der Kirchen zum Bleiberecht